



Verlängerung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung bis einschließlich 14. Januar 2022

Verlängerung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung bis einschließlich 14. Januar 2022

07.01.2022

***Update: Das sächsische Kabinett hat am 4. Januar 2022 eine Verlängerung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung bis einschließlich 14. Januar 2022 beschlossen.**

Die Staatsregierung hat in Anlehnung an den gefassten Beschluss der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung beschlossen. Diese tritt am 28. Dezember 2021 in Kraft und ist bis einschließlich 9. Januar 2022* befristet.

Im Wesentlichen werden die bestehenden Schutzmaßnahmen fortgeführt. Darüber hinaus wurden einige Anpassungen vorgenommen, die der weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie dienen, insbesondere mit Blick auf die besonders ansteckende Omikron-Variante.

Fortan besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Maske u.a.

- in geschlossenen Räumen von Einrichtungen, Betrieben, Läden, Behörden und Gerichten, sofern es sich um öffentlich zugängliche Verkehrsflächen handelt,
- bei körpernahen Dienstleistungen
- bei Sitzungen von Gremien und Parteien und ähnlichen Veranstaltungen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht online stattfinden können.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind weiterhin von der Maskenpflicht befreit. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres ist bei FFP2-Maskenpflicht eine medizinische Maske ausreichend.

Private Zusammenkünfte, an denen allein geimpfte und genesene Personen teilnehmen, bleiben zulässig, sofern insgesamt nicht mehr als zehn Personen anwesend sind. Bisher waren 20 Personen erlaubt. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bleiben bei der Zählung unberücksichtigt.

Personen, die an einer Beerdigung teilnehmen, müssen weiterhin einen Impf- Genesenen-, oder Testnachweis erbringen. Die maximale Teilnehmerzahl wird aber auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.

Teaserbild:  [download.jpg](#) [1]

Verweise: [Update: Verlängerung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung bis einschließlich 14. Januar 2022](#) [2]

Dateianhang:  [*Update: Verlängerung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung](#) [3]



Quellen-URL (abgerufen am 18:40 Uhr):

<https://www.weisswasser.de/aktuelles/verl-ngerung-der-s-chsischen-corona-notfall-verordnung-bis-ei-nschlie-lich-14-januar-2022>

Verweise:

[1] https://www.weisswasser.de/sites/default/files/download_3.jpg

[2] <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-SaechsCoronaNotVO-2021-11-19-Lesefassung-2022-01-05.pdf>

[3] <https://www.weisswasser.de/sites/default/files/news/sms-saechscoronanotvo-2021-11-19-lesefassung-2022-01-05.pdf>